



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	16.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kreuzung der Rheinuferstraße der Nord-Süd Stadtbahn in Höhe Südbrücke hier: Anfrage des Kölner Bürger Bündnis zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2009, TOP 1.1

Nach Recherchen ist die nördliche Tunnelausfahrt des bestehenden Rheinufertunnels am Hauptbahnhof circa 100 Meter lang. Übertragen auf die Situation an der Südbrücke müssten bei einer Untertunnelung der Nord-Süd-Stadtbahn nach Norden sieben Bäume und nach Süden 45 Bäume gefällt werden. 10 dieser Bäume könnten selbst bei einer ebenerdigen Kreuzungslösung nicht erhalten bleiben.

Diese Zahlen stehen in einem eklatanten Widerspruch zu den rund 180 von der Verwaltung kommunizierten Baumfällungen, die sich bei einer niveauungleichen Querung ergeben würde.

Aus diesem Grunde wird die Verwaltung gebeten zu erläutern,

Frage 1:

Wie lang die Tunnelrampen nach den bisherigen Planungen der Stadt sein müssen und wieso diese ggf. von der Länge der o. a. bestehenden Rampe abweichen.

Antwort der Verwaltung:

Die für die Machbarkeitsstudie und Vorplanung erstellten Unterlagen weisen Rampenlängen von ca. 100 – 140 m auf. Die Länge ist abhängig von der Rampenneigung (6-8 %) und der Tiefenlage des Tunnels, sowie weiterer Zwangspunkte (vorhandene Leitungen,

Widerlagerfundamente der Südbrücke, Lage der Gleisquerung usw.). Insofern können die Bedingungen am bestehenden Rheinufertunnel nicht ohne weiteres auf die Situation an der Südbrücke übertragen werden.

Die Variante Straßenunterführung unter der Gleistrasse bedingt eine Fällung von ca. 110 Bäumen. Bei dieser Variante müssen aufgrund der Stützwände auch die rheinseitigen Bäume und die Bäume in der Mittelallee gefällt werden, da ansonsten nicht unter Verkehr gebaut werden kann. Außerdem sind weitere Flächen für die bauzeitlichen Verkehrsführungen zu schaffen, die ebenfalls Baumfällungen erfordern. Daher ist hier der Eingriff in den vorhandenen Baumbestand sehr groß. Durch die Rampenbauwerke ist eine Ersatzpflanzung vor Ort nur in sehr geringem Umfang möglich.

Frage 2:

Welche Bäume bei einer niveaungleichen Lösung nach Ansicht der Verwaltung gefällt werden müssen (Skizze)?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat mit der Vorplanung der plangleichen Lösung begonnen. In Abstimmung mit den Landschaftsbehörden konnte die Planung so verändert werden, dass die unter Denkmalschutz stehende rheinseitigen Baumalleen weitgehend erhalten bleiben. Nach dem jetzigen Planungsstand ist es erforderlich, dass im Zuge des Straßenausbaus ca. 55 Bäume gefällt werden. Die Anzahl der zu fällenden Bäume setzt sich wie folgt zusammen:

Im Abschnitt Oberländer Wall/Südbrücke werden ca. 21 Bäume auf der Westseite entfallen. Im Bereich Südbrücke bis Schönhauser Straße entfallen ca. 23 Bäume (davon zwei Bäume rheinseitig und 21 Bäume in der Mittelallee). Südlich der Schönhauser Straße müssen ca. 11 Bäume in der Mittelallee gefällt werden.

Weiterhin müssen ca. 20 Baumfällungen in der Mittelallee nördlich der Südbrücke infolge Bauzustände berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen und möglich, nach dem Umbau der Rheinuferstraße vor Ort fast alle Bäume neu anzupflanzen.

Für den Ratsbeschluss vom 25.08.2008 wurde eine Machbarkeitsstudie für den sechsspurigen Ausbau erarbeitet. In dieser Machbarkeitsstudie wurden für die Fällung alle Bäume, die sich im Baufeld befinden, berücksichtigt (ca. 150). Durch die vorgenannte Konkretisierung der Planung konnte die Anzahl der Baumfällungen deutlich reduziert werden.

gez. Streitberger